



## NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Gemeinderatssitzung  
am Mittwoch, den 16.11.2022, um 19.00 Uhr,  
Gemeindeamt Weer, Sitzungszimmer

**Beginn:** 19.04 Uhr

**Ende:** 23.05 Uhr

**Anwesende Gemeinderäte:** BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Johannes Irowec, GV Gerda Sturm, Roland Schwaiger, Florian Hollaus, Thomas Harb, Josef Oblasser, Viktoria Miller, Ludwig Plangger, Johannes Ripper, Helmut Lagler (ab 19.25 Uhr, Bericht des BGM), Ersatz-GR Stefan Prankl (für GV Armin Lassl), Ersatz-GR Robert Martini (für GR Andrea Peyer)

**Entschuldigt:** GV Armin Lassl, GR Andrea Peyer

**Sonstige Anwesende:** Raumplaner DI Christian Kotai, Chiara Neises (zu den TO-Punkten 3 und 4)

**Protokollführung:** Amtsleiter Josef Haim

### 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt. Aufgrund der angekündigten Verspätung von GR Helmut Lagler wird TO-Punkt 5 „Bericht des Bürgermeisters“ vorgezogen, damit der Gemeinderat für die Beschlussfassung des Raumordnungskonzepts vollzählig ist.

### 2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 21.09.2022

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 21.09.2022 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### 3. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen im Zusammenhang mit der 3. Auflage zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 21.09.2022 (TO-Punkt 5+6) bzw. die vorab übermittelten Unterlagen in der Dropbox und übergibt das Wort an DI Christian Kotai bzw. Chiara Neises. Diese berichten, dass 2 Stellungnahmen während der 3. Auflagefrist eingelangt sind und erörtert diese mündlich ein weiteres Mal.

Chiara Neises listet raumordnungsrelevante Punkte im Zusammenhang mit den Stellungnahmen auf und gibt ein weiteres Mal zu verstehen, dass andere (zB privatrechtliche) Vorbringen nicht Teil der ÖROK-Fortschreibungsverfahren sind.

GR Ludwig Plangger spricht zum wiederholten Male die überholte naturkundliche Bearbeitung an und bittet erneut um Übermittlung eines Schreibens der Gemeinde an die BürgerInnen.

BGM Markus Zijerveld fasst abschließend zusammen, dass alle offenen Punkte geklärt und die 1. Fortschreibung des ÖROK in der heutigen Sitzung beschlossen werden kann.

#### **4. Diskussion und Erlassungsbeschlussfassung der 1. Fortschreibung des ÖROK**

BGM Markus Zijerveld verweist auf TO-Punkt 3 und meint, dass das ÖROK ohne weitere Änderungen nun beschlussreif sei. Er verweist auf die vorliegenden Dokumente.

Beschluss:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weer unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 07.11.2022 beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weer sind die Verordnung laut Anlage 1 dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Weer zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 06.09.2022, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Abs. 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse [www.weer.at](http://www.weer.at) zugänglich.

Beschlussfassung: einstimmig

GR Ludwig Plangger bittet Raumplaner Christian Kotai um Darstellung des weiteren Ablaufs. Dieser führt aus, dass der Endbericht vorliegt und das Operat dem Land Tirol zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt werden muss (Bearbeitungszeit ca. 8 Wochen). Nach erneuter Kundmachung ist die Fortschreibung des ÖROK rechtskräftig.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich bei beiden Anwesenden für die geleistete Arbeit.

#### **5. Bericht des Bürgermeisters**

##### **a) Sitzungskalender für das Jahr 2023**

Er verweist auf eine Diskussion im Gemeindevorstand und erklärt Vor- und Nachteile eines Sitzungskalenders. Folgende Sitzungen wurden von AL Josef Haim für 2023 festgelegt: GR, GV, Bauausschuss. GR Ludwig Plangger begrüßt dieses Vorgehen, für ihn überwiegen klar die Vorteile.

##### **b) Aufgaben/Organisation im Gemeindeamt**

Aufgrund eines stetig steigenden Arbeitsaufwands und auch aufgrund einer zunehmenden kritischeren Bevölkerung passt sich das Gemeindeamt diesen Entwicklungen an – laufend werden Abläufe und Strukturen optimiert und effizienter gestaltet.

### **c) Reinigungskräfte gesucht**

Er macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Weer dringend Reinigungspersonal für das Amtsgebäude und das Kinderzentrum sucht. Die Stellen werden demnächst öffentlich ausgeschrieben.

### **d) Winterdienst 2022/2023**

Im Vergleich zu anderen (Berg-)Gemeinden belastet der Winterdienst in Weer das Budget nur in geringem Ausmaß. Auch heuer wird das Team Siegele/Stone Power/Lener Hackgut ihre Arbeit in bewährter Verlässlichkeit und mit moderater Preisgestaltung verrichten.

### **e) Energieförderung**

Er verweist auf TO-Punkt 15c und möchte vorab mitteilen, dass die Gewährung von Energieförderungen vorgesehen ist, ebenso sei eine rückwirkende Auszahlung für bereits erfolgte Anschaffungen möglich.

### **f) Sanierung Totenkapelle bis 2023**

Die Sanierungsarbeiten können heuer nicht abgeschlossen werden und dauern vermutlich noch bis zum Frühjahr 2023. Jeder Arbeitsschritt erfolge in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt, zudem seien die involvierten Unternehmen sehr ausgelastet. Im Herbst wurde der Innenboden entfernt und die Absenkungen der Wände behoben (Injektionsverfahren). Je nach Witterung wird heuer noch der neue Boden verlegt, die Verputzarbeiten innen und außen erfolgen erst nächstes Jahr. Er bittet die Bevölkerung weiterhin um Geduld.

### **g) offener Brief an den Bürgermeister**

Er verliest den Brief von Frau Margit Wechselberger und nimmt dazu wie folgt Stellung:

- WC am Dorfplatz: bereits in Planungsphase bewusst kein WC vorgesehen, die Entscheidung des damaligen Gemeinderats ist zu akzeptieren. Zudem sei der Dorfplatz kein „Dauer-Aufenthaltsplatz“, auch bei Spazierwegen stehe keine Möglichkeit bereit.
- WC im Kinder-/Pfarrzentrum: bei Veranstaltungen aufgesperrt, aber nicht dauerhaft
- Beschilderung für WC am Dorfplatz: siehe Punkt 1+2

BGM-Stv. Johannes Irowec schlägt vor, die Anschaffung von mobilen und servicierten Miet-WC's zu überlegen.

GR Ludwig Plangger hinterfragt, wieso der damalige Gemeinderat so entschieden hat. GV Gerda Sturm antwortet, dass einige Gemeindeplätze und WC-Anlagen besichtigt wurden und der Gemeinderat sich anschließend klar dagegen ausgesprochen hat (insb. Hygieneproblem).

- Hunde am Dorfplatz: grundsätzliche Regeln für die Benützung der Plätze in Ausarbeitung (Säumnis Gemeindeamt/Arbeitsgruppe liegt vor), ebenso folgen Öffnungszeiten für Spielgeräte. Der Sportplatz hinter der MS Weer wurde mittlerweile für die Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Jedenfalls ist ein Hundeverbot am Dorfplatz angedacht, da es vermehrt zu Verschmutzungen durch Hundekot kommt.

GR Ludwig Plangger als Hundehalter stimmt gegen ein generelles Hundeverbot an öffentlichen Plätzen und meint, dass das Thema sehr emotional sei. Allerdings habe er Nachsicht, wenn es Probleme gegeben hat.

BGM-Stv. Johannes Irowec ergänzt, dass sich die Arbeitsgruppe „Spielplätze“ bezüglich Hundeauslaufplatz Gedanken macht.

- Beleuchtung am Dorfplatz: Trotz bereits sehr sparsamer LED-Beleuchtung könne die Beleuchtung in der Nacht ausschalten werden. Eine Nachtabsenkung sei zwar bei der neuen Straßenbeleuchtung mitbeauftragt worden, jedoch fehle eine solche Steuerung am Dorfplatz.

- Bushaltestelle Weer Sennerei/B 171: aufgrund diverser Vandalenakte bei der Bushaltestelle bereite sie mehr als nur das aufgeworfene „Zigarettenproblem“. Den Vorschlag bezüglich Anschaffung eines Metall-Mülleimers nehme er jedoch gerne auf.

BGM-Stv. Johannes Irowec spricht einen öffentlichen Dank an jene Personen aus, die öffentliche Straßen und Plätzen von Müll befreien. Ebenso bedankt er sich bei Frau Wechselberger für die vielen Anregungen.

#### **h) Holznutzung am Archenwald**

Er teilt mit, dass die Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald eine Holznutzung beabsichtigt, welche bei der Bezirksforstinspektion angezeigt wurde. Die Gemeinde habe auf solche Angelegenheiten keinen Einfluss, aufgrund vermuteter großer Skepsis einiger Bürger am Archenwald möchte er aber näher auf das Thema eingehen bzw. erläutert auch GR Thomas Harb Details dazu: Die zu nutzende Fläche wurde mit Agrargemeinschaftsobmann Martin Wechselberger und dem Holzschlägerunternehmen begutachtet. Es werden hiebsreife Bäume geerntet zur Förderung der Naturverjüngung/Lärche als Samenbaum, Beseitigung wegen Einsturzgefahr bzw. borkenkäferbefallene Bäume. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass der (fremde) Wald keine Lagerstätte für Bioabfälle oder Gras-/Strauchschnitt sei und er zu diesem Thema in der kommenden Gemeindezeitung einen Artikel verfassen werde.

GR Ludwig Plangger findet es äußerst wichtig, dass das Holznutzungsthema öffentlich kommuniziert wird.

GR Thomas Harb meint, dass dieser Wald ein Wirtschaftswald sei, dessen Zweck eben die Bewirtschaftung sei.

GR Helmut Lagler erkundigt sich bezüglich Aufforstung. GR Thomas Harb meint, dass es ausreichend Jungwald gäbe. Zudem seien Vorgaben der Bezirksforstinspektion einzuhalten: zB klimafitter Mischwald (mit Laubbäumen und Nadelhölzer statt reine Fichtenwälder).

### **6. Bericht über die Kassaprüfung vom 26.09.2022**

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Roland Schwaiger. Dieser berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung, bei der es keinen Grund für Beanstandungen gab. Alles sei nachvollziehbar und transparent, was insb. auch durch die Vertretung aller Fraktionen im Überprüfungsausschuss bekräftigt werde. Zuletzt bedankt er sich bei Ursula Schöser und Josef Haim für ihre Arbeit in der Amtsstube.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die verantwortungsvolle Tätigkeit. Auf die seit Jahren gute finanzielle Lage der Gemeinde Weer sei er sehr stolz.

### **7. Beschlussfassung bezüglich Änderung des Sitzes des Gemeindeverbandes Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg von Weer, Kirchweg 1a auf Kolsass, Fiechterweg 2 gemäß § 129 Abs. 3 TGO idgF**

BGM Markus Zijerveld erklärt die Hintergründe, wieso das Verwaltungsbüro des Gemeindeverband nach reichlicher Überlegung nun nach Kolsass übersiedelt ist (Lage, Kosten des Umbaus, Praktikabilität). Ein offizieller Beschluss dieser Änderung sei in allen Verbandsgemeinden zu fassen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Sitzes des Gemeindeverbandes Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg von Weer, Kirchweg 1a auf Kolsass, Fiechterweg 2 gemäß § 129 Abs. 3 TGO idgF.

Beschlussfassung: einstimmig

## **8. Beschlussfassung Bebauungsplan WE-BP-PI 58 vom 07.11.2022 (GSt. 1172/3)**

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 21.09.2022 (TO-Punkt 14) zur bereits beschlossenen Flächenwidmungsänderung. Für den geplanten Neubau eines Pferdestalls in der Bahnhofstraße ist zudem die Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Das Grundstück grenzt unmittelbar an jenen Bereich des Bebauungsplans, in dem die besondere Bauweise festgelegt wurde. Das Büro Falch hat auf Basis des vorliegenden Einreichplans den Bebauungsplan ausgearbeitet. Das Projekt wurde bereits mehrfach im Gemeindevorstand und Bauausschuss besprochen.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße – Kathreinweg“, R17weer\_52094, WE-BP-PI25, 03.12.2019 vom 07.11.2022, Zahl WE-BP-PI58, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

## **9. Beschlussfassung Bebauungsplan WE-BP-PI 59 vom 07.11.2022 (GSt. .191/1)**

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass für den geplanten Neubau eines Wohnhauses in der Bahnhofstraße die Änderung des Bebauungsplanes bzw. ein ergänzender Bebauungsplan notwendig sei. Das Grundstück befindet sich im Bereich der besondere Bauweise. Das Büro Falch hat auf Basis des vorliegenden Einreichplans den Bebauungsplan ausgearbeitet. Das Projekt wurde bereits mehrfach im Gemeindevorstand und Bauausschuss besprochen.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße – Kathreinweg“, R17weer\_52094, WE-BP-PI25, 03.12.2019 und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 07.11.2022, Zahl WE-BP-PI59, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmiger

## 10. Beschlussfassung Bebauungsplan WE-BP-PI 60 vom 07.11.2022 (GSt. 1674/1)

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass für den geplanten Bau im Gewerbegebiet die Neuerlassung eines Bebauungsplanes/Auflassung des bestehenden Bebauungsplans notwendig sei. Das Büro Falch hat auf Basis des vorliegenden Einreichplans den Bebauungsplan ausgearbeitet. Das Projekt wurde bereits mehrfach im Gemeindevorstand und Bauausschuss besprochen.

GR Helmut Lagler erkundigt sich, wem das Grundstück gehört und was dort gebaut wird.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes, Aufhebung des Bebauungsplanes BEB-3 vom 07.11.2022, Zahl WE-BP-PI60, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 11. Beschlussfassung Verordnung Waldumlage ab 2023

BGM Markus Zijerveld bzw. AL Josef Haim berichten, dass aufgrund einer Änderung der Hektarsätze durch das Land Tirol eine Anpassung der Waldumlage in der Gemeinde erforderlich sei. Ebenso erklären sie, wie sich die Kosten des Gemeinde-Waldaufseher (für Terfens und Weer ein gemeinsamer Waldaufseher) berechnen/finanzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

### § 1

#### Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Weer erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit

**100 v.H.**

der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

## 12. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Neuverpachtung Felder der Gemeinde Weer

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 26.02.2015 (TO-Punkt 4) und informiert über die 4 Felder, die die Gemeinde Weer nach Vorgabe der AMA-Förderperiode 2015 – 2022 an Weerer Bauern verpachtet hat. Das Thema wurde bereits im Gemeindevorstand diskutiert und die Unterlagen in der Dropbox bereitgestellt. Die Neuverpachtung orientiert sich erneut an der 5-jährigen EU-Förderperiode der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) 2023-2027. Zudem sollen dieselben Vergabekriterien wie im Jahr 2015 angewandt werden, allerdings steige der Ausrufepreis von 5 Cent auf 7 Cent pro m<sup>2</sup> pro Jahr.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Neuverpachtung der Gst. 1567 (6.703 m<sup>2</sup>), 1577 (12.276 m<sup>2</sup>), 1180/2 (8.570 m<sup>2</sup>) sowie 1186 (16.805 m<sup>2</sup>) jeweils bis zum 31.12.2027 zu einem Ausrufepreis von € 0,07 pro m<sup>2</sup> pro Jahr. Die Bedingungen für die Verpachtung lauten:

- Der Pächter muss seinen ordentlichen Hauptwohnsitz, seine Hofstelle und Hauptbetriebsnummer in der Gemeinde Weer haben.
- Es muss ein praktizierender viehhaltender Betrieb sein.
- Es kommen nur jene Personen als Pächter in Betracht, welche ihre eigenen landwirtschaftlichen Flächen selbst bewirtschaften, dh keine Flächen weiterverpachten, in Form von Nutzungsüberlassung weitergegeben haben oder Flächen in Form von Anbauverträgen bewirtschaftet werden.
- Pacht- und Bewirtschaftungsbedingungen werden einzeln für jedes Feldstück bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Die Gebühr für die Vertragserrichtung wird von der Gemeinde übernommen, die Vergebüh- rung der Verträge beim Finanzamt ist jedoch vom jeweiligen Pächter zu übernehmen.

Beschlussfassung: einstimmig

## 13. Diskussion und Beschlussfassung über das Aussetzen von Gebührenerhöhungen für das Jahr 2023

BGM Markus Zijerveld hält fest, dass auf der ganzen Welt turbulente und unruhige Zeiten herrschen und insb. die Gemeinden für Stabilität in der Bevölkerung sorgen sollten. Regelmäßig beschließt der Gemeinderat am Jahresende die Gebührensätze für das kommende Jahr. Im Gemeindevorstand wurde bereits einvernehmlich beraten, dass für 2023 keine Gebührenerhöhung stattfinden soll. Er erwähnt Für und Wider sowie die betroffenen Bereiche.

BGM-Stv. Johannes Irowec nennt ergänzend den vom Land Tirol dafür eingerichteten Ausgleichsfonds bei den Müllgebühren bzw. Kinderbetreuungsentgelten.

GR Ludwig Plangger stuft es als tolles Signal ein, das jedenfalls in der Gemeindezeitung kommuniziert werden sollte. Allerdings sei das Thema, wie bereits vom BGM vorgetragen, trügerisch, da die Gemeinde trotzdem die höheren Kosten zu bestreiten hat und von den Bürgern weniger einhebt. Er möchte wissen, auf welchen Geldbetrag die Gemeinde mit einer Nichterhöhung in den jeweiligen Bereichen (Wasser/Kanal/Müll usw.) verzichtet. Ebenso hinterfragt er kritisch, was das für das Folgejahre 2024 bedeutet, in dem die Gebühren möglicherweise um ein Vielfaches angehoben werden müssen. Zuletzt fragt er, wie das andere Gemeinden handhaben. BGM Markus Zijerveld gefällt die Idee der Veröffentlichung in den Medien und bejaht, dass auch andere Gemeinden die Erhöhung für 2023 aussetzen. Mögliche finanzielle Auswirkungen könne er nicht ad hoc beantworten, jedoch im Rahmen der Budgetbesprechung Ende November aufklären.

GV Gerda Sturm fragt ebenfalls, ob für das Jahr 2024 eine größere Gebührenanpassung erfolgen müsse.

GR Roland Schwaiger setzt sich eindeutig gegen eine Gebührenerhöhung für 2023 ein, da ihm Stabilität in der Bevölkerung wichtig sei. Er ist zuversichtlich, dass das Land Tirol auch für das Jahr 2024 entsprechende Vorschläge/Ausgleichsmittel anbietet, abhängig von einer nicht vorhersehbaren Inflation.

GR Johannes Ripper schlägt vor, ein Berechnungsbeispiel in der Gemeindezeitung anzuführen (zB Verbrauch/Ersparnis eines durchschnittlichen Haushalts).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Aussetzung von Gebührenerhöhungen für das Jahr 2023

Beschlussfassung: einstimmig

#### **14. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Förderung Kinderticket Snow Card Tirol**

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 21.09.2022 (TO-Punkt 20) sowie einzelne Anfragen von BürgerInnen bezüglich einer möglichen Förderung der Snow Card Tirol für Kinder. Das Anliegen wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen, dieser befürwortet eine Unterstützung. Nach kurzer Diskussion ist sich auch der Gemeinderat einig, dass für das Kinderticket der Snow Card Tirol eine Förderung gewährt werden soll, angelehnt an das Freizeitticket-Fördersystem.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Förderung der „Snow Card Tirol“ für die Saisonen 2022/2023 sowie 2023/2024 unter folgenden Bedingungen: € 150,00 für Kindertickets, Vorlage der Kinder-Snow Card Tirol, Vorlage der Rechnung sowie Überprüfung der Meldung des Hauptwohnsitzes zum Zeitpunkt des Ticketkaufs, zeitlich befristet für Kinder-Snow Cards der Jahre 2022/2023 sowie 2023/2024 (somit letztmalige Auszahlung am 30.09.2024).

Beschlussfassung: einstimmig

#### **15. Bericht der Arbeitsgruppen/Referenten**

BGM Markus Zijerveld stellt zunächst klar, wie die Arbeitsgruppenmitglieder mit Unterlagen aus dem Gemeindeamt umzugehen haben: BürgerInnen müsse darauf vertrauen können, dass sämtliche Anbringen im Gemeindeamt vertraulich behandelt werden. In Folge entstehe jedoch ein Spannungsfeld zwischen Datenschutzbestimmungen, Verschwiegenheitspflicht und Sitzungsvorbereitung. Gänzlich anders zu sehen sei die sog. „Parteistellung“ in einem Verfahren. In dieser Sitzung möchte er festhalten, dass Unterlagen und Informationen ausschließlich an Arbeitsgruppeleiter weitergegeben werden bzw. sind diese Personen für ihn die Verantwortlichen.

##### **a) Wohnen in Weer**

Arbeitsgruppenleiter: BGM-Stv. Johannes Irowec

Dieser berichtet über besprochene Themen der letzten Arbeitsgruppensitzung: Vorbehaltsgemeinden und Leerstandsabgabe. Zu weiteren anstehenden Themen möchte er nicht vorgreifen und bei nächster Gelegenheit erst präsentieren. Die Beziehung des Büro Falch in Bau- und Raumordnungsangelegenheiten habe ihm gut gefallen.

GR Ludwig Plangger als Arbeitsgruppenmitglied ergänzt, dass ein Visionsabgleich und auch eine Aufgabenaufteilung zu den Themen Nachverdichtung, Vertragsraumordnung, Baulandmobilisierung sowie Bedarfserhebung erfolgte. Alles sei strukturiert abgehandelt worden, dennoch wünsche er sich einen begleitenden Prozess (ggf. vom Land gefördert). Er lädt abschließend BGM Markus Zijerveld zum nächsten Arbeitsgruppentreffen ein.

#### **b) Weerberg-Straße**

Arbeitsgruppenleiter: GR Josef Oblasser

Dieser schildert, dass mittlerweile 2 Treffen mit viel Diskussion stattfanden, ebenso gebe es mittlerweile ein konkreter Varianten-Vorschlag. Um das Thema weiterzubetreiben, sei eine interne Arbeitssitzung des Gemeinderats geplant (Darstellung/Besprechung der Vor- und Nachteile). BGM Markus Zijerveld fordert den Arbeitsgruppenleiter auf, alle Gemeinderäte zu dieser nicht-öffentlichen Arbeitssitzung einzuladen.

#### **c) Energie**

Arbeitsgruppenleiter: Johannes Steiger (nicht anwesend)

Ersatz-GR Stefan Prankl berichtet stellvertretend und mit Verweis auf die GR-Sitzung vom 21.09.2022 (TO-Punkt 19), dass ein ausgearbeitetes „Förderpaket“ auf der Dropbox bereitgestellt und in der Dezember-Sitzung beschlossen werden könnte. Er nennt in Folge konkrete Vorschläge und Zahlen. Zudem sei ein Förderprojekt der Energie Tirol (Gesamtkonzept, Energiebilanz, Optimierungspotenzial, ...) über € 15.000,00 lukriert worden, wobei die Gemeinde 50 % der Kosten übernehmen müsse. Ebenso steht KEM-Manager Sebastian Müller unterstützend bei allen Projekten zur Seite.

#### **d) Verwendung Gemeindehaus**

Arbeitsgruppenleiter: GR Josef Oblasser

Dieser verweist auf die GR-Sitzung vom 21.09.2022 (TO-Punkt 16).

- **Wohnungsvergabe**

Das Thema sei derzeit in Umsetzung im Gemeindeamt. BGM Markus Zijerveld ergänzt, dass RA Daniel Ludwig mit der Erstellung der Mietverträgen beauftragt wurde. Die Kosten der Vertragserrichtung trage die Gemeinde, allerdings haben einzelne Mieter individuelle Anpassungen selbst zu bezahlen. Weitere Fragen (Kautions, BK-Abrechnung, Hausverwaltung, Parkplatzzuteilung für Kunden/Berechtigte) werden ebenso von ihm aktuell bearbeitet. Das Formular für die Beantragung einer Wohnung ist in Ausarbeitung und werde vor der Freigabe noch einmal mit der Arbeitsgruppe besprochen. Ebenso findet morgen eine Diskussion zur rechtlichen Lage mit Vermesser, Notar und Sparkasse Schwaz statt.

Ersatz-GR und Arbeitsgruppenmitglied Robert Martini meint, dass er nach momentaner Lage Wohnungen ohne zugeteilte Parkplätze vermieten würde – das Thema soll zu einem späteren Zeitpunkt gelöst werden. Ebenso schlägt er vor, die Vergabe-Richtlinien ohne Punktebewertung auf der Homepage transparent zu veröffentlichen.

GR Ludwig Plangger fragt, aus welchem Grund die Gemeindewohnungen noch nicht vermietet wurden. GR Roland Schwaiger antwortet, dass Mängelbehebungen stattgefunden haben, ebenso liegen bereits einige Bewerbungen vor.

- **Mehrfachnutzung Gesellschaftsraum**

GR Josef Oblasser informiert, dass die gestrige Sitzung der Arbeitsgruppe im Gesellschaftsraum stattgefunden hat. Derzeit werde der Raum hauptsächlich von der Schützengilde beansprucht, allerdings sei eine Mehrfachnutzung das klare Ziel. Es gebe konkrete Ideen, wie der Gesellschaftsraum „beworben“ werden kann. Mittlerweile wurde auch ein Vorschlag für eine Saal- und Nutzungsordnung erstellt, es folgen noch Abstimmungen mit dem Gemeindeamt.

Die finale Version werde in die Dropbox hochgeladen, sodass eine Beschlussfassung im Dezember erfolgen könnte. Ebenso soll Vereinsreferentin GV Gerda Sturm noch mit den Vereinen in Kontakt treten.

#### **e) Verkehr**

Arbeitsgruppenleiter: GR Thomas Harb

Dieser verweist auf die GR-Sitzung vom 21.09.2022 (TO-Punkt 18) und die dort genannten 5 Maßnahmen. Bis dato wurde der Arbeitsgruppe kein konkreter Arbeitsauftrag erteilt, daher möchte er wissen, ob die Themen bereits listenintern diskutiert wurden.

Erneut beginnt eine Diskussion insbesondere zur 30 km/h-Beschränkung im Ort:

BGM Markus Zijerveld meint, dass er jedenfalls die Reduktion im Bereich Schule/Gemeindehaus/Dorfplatz nachvollziehen kann. In anderen Straßenzügen (zB Rinderweg, Maholmfeld, Lenzeler Bichl) könne aufgrund der Gegebenheiten gar nicht schneller gefahren werden. Übrig würden dann nur mehr wenig Straßenzüge bleiben, sodass er die 30 km/h als sog. „Gesamtkonzept“ (ausgenommen B und L-Straßen) auf das gesamte Ortsgebiet ausrollen würde.

BGM-Stv. Johannes Irowec meint, dass auch in der Nachbargemeinde Kolsass eine 30 km/h-Beschränkung gelte und daher wäre es ein fließender Übergang an der Dorfstraße.

GR Helmut Lagler möchte 30 km/h nur in bestimmten Zonen. Ebenso regt er die Kontrolle der aktuell geltenden 40 km/h an bzw. fragt an, ob es bisher zu Problemen/Unfällen gekommen sei. BGM Markus Zijerveld verweist auf einen Vorfall am Dorfplatz, bei dem glücklicherweise nichts Größeres passiert ist.

GR Robert Martini schildert seine persönliche Erfahrung mit 30 km/h und dass es für ihn eine Entschleunigung darstelle.

GR Josef Oblasser plädiert für die Beiziehung eines weiteren Verkehrssachverständigen, da er mit den vorliegenden Lösungsvorschlägen nicht zufrieden ist.

Nach erfolgter Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass der Arbeitsgruppenleiter zu einer internen Arbeitssitzung des Gemeinderats einladen soll, um offene Punkte zu besprechen. Ebenso kann ein weiterer Sachverständiger kontaktiert sowie zusätzliche Geschwindigkeitstafeln („Smiley-Anzeiger“) angeschafft werden.

#### **f) Spielplätze**

Arbeitsgruppenleiterin: GV Gerda Sturm

BGM Markus Zijerveld beauftragt die Arbeitsgruppe, Vorschläge für Regeln am Dorfplatz auszuarbeiten (zB Hundeverbot) bzw. Regeln/Öffnungszeiten für alle Spielplätze. Ebenso müssen die bestehenden Pachtverträge gesichtet und Perspektiven erarbeitet werden.

#### **g) Jugend**

Arbeitsgruppenleiterin: GR Andrea Peyer (nicht anwesend)

Stellvertretend berichtet GR Johannes Ripper mittels PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse der POJAT-Umfrage. Zusammengefasst vermissen die Jugendlichen einen Jugendtreff (Raum) samt Betreuungsperson. Die offizielle Präsentation im Rahmen der „Jugendwerkstatt“ findet am 25.11.2022 in der Mittelschule statt. Allerdings würde er den Gemeinderat bitten, ein Statement zu den Umfrageergebnissen bzw. eine Vorab-Freigabe für allfällige Budgetpositionen zu erteilen. Da die Gemeinde Tulfes ein vergleichbares Konzept bereits umgesetzt hat und deren Zahlen vorliegen, veranschlagt die Arbeitsgruppe für das Jahr 2023 € 37.000,00 Gesamtausgaben (Personalkosten einer 25 Std./Woche-Arbeitskraft, Raum, Einrichtung). Förderungen müssten noch angefragt werden, eine Kostenaufteilung zwischen Weer und Kolsass würden stattfinden (jeweiliger Gemeindeanteil geschätzt € 15.000,00 – € 20.000,00/Jahr).

BGM-Stv. Johannes Irowec meint, dass er bereits ein positives Gespräch mit der Pfarre Weer bezüglich Nutzung des „Ministranten-Raums“ im Pfarrzentrum geführt hat. Der Gesellschaftsraum im Keller des Gemeindehauses sei jedenfalls für diesen Zweck nicht geeignet.

BGM Markus Zijerveld informiert, dass der Mittelschulsprengel in seiner letzten Sitzung die Installation einer Schulsozialarbeit (SCHUSO) beschlossen hat. Beide Systeme können jedoch parallel geführt werden. In der heutigen Sitzung wolle er vom Gemeinderat eine Grundsatz-Entscheidung herbeiführen, ob das Projekt „Jugendarbeit“ inkl. genannter finanzieller Beteiligung in Weer weiterverfolgt werden soll.

GR Ludwig Plangger gefällt die Schaffung dieser Einrichtungen und stimmt jedenfalls dafür.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass das von der Arbeitsgruppe „Jugend“ ausgearbeitete Projekt fortgeführt wird. Die notwendigen budgetären Mittel sollten im Budget 2023 abgebildet werden (€ 20.000,00). Bei der Projektvorstellung am 25.11.2022 kann den anwesenden Jugendlichen versichert werden, dass im Jahr 2023 daraus ein Projekt entsteht.

## 16. Allfälliges

a) BGM-Stv. Johannes Irowec regt an, mehr Fahrradständer bei der Bushaltestelle „Senneri/B171“ zu installieren, bestenfalls überdacht. Er verweist diesbezüglich auf ein Ergebnis aus der POJAT-Umfrage.

b) GR Stefan Prankl verweist auf die GR-Sitzung vom 21.09.2022 (TO-Punkt 21 d) und bedankt sich für rasche Umsetzung der Montage des Verkehrsspiegels am Griesweg/Ulrichweg.

c) Um 22.40 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung beschlossen.

Weer, am 05.12.2022



Der Bürgermeister  
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 05.12.2022

abgenommen am: 20.12.2022